

missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte

Mark Richard Draser (Redaktion)

Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 0049-241-7507-00
Fax: 0049-241-7507-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio.de

© missio 2016
ISSN 1618-6222

missio-Bestell-Nr. 600338

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX



62

Menschenrechte

Danja Bergmann

**Frauenrechte sind
auch Menschenrechte**

Zur Lage von Mädchen und
Frauen in Tansania

missio
glauben.leben.geben.

missio
glauben.leben.geben.

Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen, engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missios** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Situationsbericht aus dem Sudan**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 208
Female Genital Mutilation
A Report on the Present Situation in Sudan
in English (2002) – Order No. 600 208
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Rapport sur l'état de la situation au Soudan
en français (2002) – Numéro de commande 600 208
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
Female Genital Mutilation – Evaluation of a Survey Conducted among Staff Members of Catholic Church Institutions in Africa
in English (2002) – Order No. 600 217
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Évaluation d'une enquête exécutée auprès de collaborateurs d'institutions de l'Église catholique en Afrique
en français (2002) – Numéro de commande 600 227
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
Persecuted Christians ? Documentation of an International Conference Berlin 14/15 September 2001
in English (2002) – Order No. 600 216
Des chrétiens persécutés ? Documentation d'une conférence internationale à Berlin 14/15 septembre 2001
en français (2002) – Numéro de commande 600 226
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?
in English (2002) – Order No. 600 215
La situation des Droits de l'Homme en Turquie.
Laïcisme signifie-t-il liberté religieuse ?
en français (2002) – Numéro de commande 600 225
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
Human Rights in East Timor – The Difficult Road to Statehood
in English (2002) – Order No. 600 214
La situation des Droits de l'Homme au Timor-Oriental – La voie ardue de la fondation de l'État
en français (2002) – Numéro de commande 600 224
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien. Religionsfreiheit und Gewalt**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
Human Rights in Indonesia. Violence and Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 213
La situation des Droits de l'Homme en Indonésie. Liberté religieuse et violence
en français (2002) – Numéro de commande 600 223
Situasi HAM di Indonesia: Kebebasan Beragama dan Aksi Kekerasan
in Indonesian (2002) – Order No. 600 209
- 2 **Menschenrechte im Kongo: von 1997 bis 2001 Die schwierige Lage der Kirchen**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
Human Rights in the DR Congo: 1997 until the present day. The predicament of the Churches
in English (2001) – Order No. 600 212
Droits de l'Homme en République Démocratique du Congo : de 1997 à nos jours. Un défi pour les Églises
en français (2002) – Numéro de commande 600 222
- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
Human Rights. Religious Freedom in the People's Republic of China
in English (2002) – Order No. 600 211
La situation des Droits de l'Homme en République populaire de Chine – Liberté religieuse
en français (2002) – Numéro de commande 600 221

Danja Bergmann arbeitet als Beraterin in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Governance-Bereich mit Fokus auf Islam in Ostafrika, interreligiösen Dialog, Friedensarbeit und Migration. Sie war Koordinatorin für Integration bei der Konrad-Adenauer Stiftung. Sie ist Vergleichende Religionswissenschaftlerin und Mutter einer fünfjährigen Tochter.

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar: <http://www.missio-menschenrechte.de>
All publications are also available as PDF files: <http://www.missio-humanrights.de>
Toutes les publications sont aussi disponibles comme fichiers PDF: <http://www.missio-droitsdelhomme.de>

62

Menschenrechte

Danja Bergmann

Frauenrechte sind auch Menschenrechte

**Zur Lage von Mädchen und
Frauen in Tansania**

missio
glauben.leben.geben.



Inhalt

- 4 Prälat Dr. Klaus Krämer: zum Geleit
- 6 Frauen in Tansania – Säulen der Gesellschaft
- 6 Hinter den Kulissen politischer Stabilität
- 8 Patriarchalische Strukturen und Schulabbrüche
- 11 Gesellschaftlicher Kontext
- 12 Weichenstellungen in Politik und Wirtschaft
- 12 Arbeitslosigkeit – Armut – Alkoholismus
- 14 Gewalt und sexueller Missbrauch
- 15 Weibliche Genitalverstümmelung
- 17 Gewalt gegen alte Menschen – Hexenverfolgung
- 19 Engagement von und für Frauen
- 22 Feminismus in Tansania – Kontroversen und Potenziale
- 22 Frauen und Männer gemeinsam
- 24 Literatur

Zitiervorschlag:

Bergmann, Danja:

Frauenrechte sind auch Menschenrechte

Aachen: missio, Fachstelle Menschenrechte, 2016

28 Seiten (Menschenrechte, 62)

Zum Geleit



Liebe Leserinnen und Leser,

im Vergleich zu anderen afrikanischen Staaten ist Tansania ein Hort der politischen Stabilität. Dennoch steht das Land vor gesellschaftlichen Herausforderungen. Neben ökonomischen Problemen ist die soziale Benachteiligung von Frauen eine der größten Herausforderungen, die das Land zu bewältigen hat.

Obwohl sie gesetzlich gleichgestellt sind, werden Frauen in der Realität gegenüber Männern massiv benachteiligt. Sexuelle Übergriffe sind in Tansania ein alltägliches Phänomen, ohne dass die Täter ernsthaft mit einer Bestrafung rechnen müssen. Vergewaltigte Frauen werden von ihrer Umgebung gemieden und in vielen Fällen von ihren Familien verstoßen. Die sozialen Freiheiten der Frauen sind gegenüber denen der Männer eingeschränkt. In der patriarchal geprägten tansanischen Gesellschaft können Frauen nur schwer ihre gesetzlich verbrieften Rechte durchsetzen, wie zum Beispiel bei Erbschaften, der Geschäftsfähigkeit, in der Bildung, oder dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexueller Selbstbestimmung. So werden in einigen Regionen Tansanias noch immer Frauen und Mädchen beschnitten.

Auch das Eherecht diskriminiert Frauen: Polygamie ist erlaubt, die Verheiratung von Minderjährigen ist möglich und kann ohne Einverständnis des Mädchens beziehungsweise der Frau erfolgen, wenn Brautvater und Bräutigam sich auf einen Brautpreis einigen.

Bis heute existiert in Tansania ein Hexerei-Gesetz, das jede Form von Zauberei verbietet. Vor allem in ländlichen Gebieten ist der Glaube an Hexen und Zauberkräfte noch weit verbreitet. In diesem Zusammenhang gehört die Ermordung vor allem älterer Menschen, insbesondere von Frauen, die der Hexerei bezichtigt werden, zu den besonders schwerwiegenden Gewaltverbrechen. Zwischen 2005 und 2010 wurden schätzungsweise 5000 alte und ältere Menschen zum Opfer derartiger Hexenverfolgungen.

So untersucht die Ihnen vorliegende Studie neben der Situation von Frauen und Mädchen auch die älteren Menschen in Tansania. Dabei geht die Autorin nicht nur auf Probleme und Herausforderungen der tansanischen Gesellschaft ein, sondern stellt auch neue Ansätze vor, um die Benachteiligung der Frauen und älteren Menschen zu überwinden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Krämer', written in a cursive style.

Prälat Dr. Klaus Krämer
Präsident, missio Aachen

Frauen in Tansania – Säulen der Gesellschaft

Die im Kiswahili geläufige Redewendung *Mwanamke ni chachu ya mandaleo* bedeutet so viel wie: „die Frau ist der Motor für Entwicklung“ oder im übertragenen Sinne: „keine Entwicklung ohne Frauen“. Sie ist eine von Hunderten verschiedener Redewendungen auf den farbenfroh gemusterten *Kanga*-Tüchern, mit denen sich tansanische Frauen auf dem Land und in der Stadt traditionell bekleiden.

Der *Kanga* spiegelt facettenreich und farbenfroh den Stolz tansanischer Frauen wider. Er zielt, anders als im fortschrittlicheren Nachbarland Kenia, auch heute noch das Straßenbild in allen Farben und Mustern. Dabei wird der *Kanga* im Alltagsgebrauch traditionell auch als Mittel zur Kommunikation benutzt. Ob als klassisches Hochzeitsgeschenk an die Braut oder zur Bekundung einer besonderen Aufmerksamkeit zu profaneren Anlässen – die für den *Kanga* typischen Sprüche beziehen sich entweder in Kombination mit guten Wünschen auf freudige Ereignisse oder sie reflektieren spannungsträchtige Situationen wie Lästereien oder Konflikte.

Für nahezu jede Lebenssituation gibt es den passenden *Kanga* mit einem entsprechenden Spruch. Ein Blick auf die Situation der meisten Tansanierinnen macht jedoch deutlich, dass die der Redewendung innewohnende Weisheit weit von der Realität entfernt ist. Oder umgekehrt spricht vieles dafür, dass eine dauerhafte Weiterentwicklung und ein positiver sozialer Wandel der tansanischen Gesellschaft nur im Zuge einer Aufwertung der Rolle der Frau verwirklicht werden können. Denn noch prägt ein anderes Bild die Szenerie der Straßen in tansanischen Städten ebenso wie auf dem Land: Frauen, die erstaunlich gewichtige Lasten auf ihren Köpfen balancieren und dabei ihre Kinder in *Kangas* auf den Rücken gewickelt den Herausforderungen des täglichen Lebens entgegnetragen.

Hinter den Kulissen politischer Stabilität

Die Vereinten Nationen haben 1946 in ihrer Gründungscharta die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben (Präambel und Artikel 1.3). Entsprechend heißt es in der ‚*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*‘ von 1948, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes diskriminiert werden darf. Dies bedeutet, dass Frauenrechte unveräußerlicher Bestandteil der Menschenrechte sind und nicht aufgrund von kulturellen Gewohnheiten oder Traditionen relativiert werden können.

Auch Tansania hat eine Reihe internationaler Abkommen ratifiziert, die jede Form von Diskriminierung verbieten, so etwa 1976 den *Internationalen Pakt*

über bürgerliche und politische Rechte und 1980 das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*. Die tansanische Verfassung verbietet ausdrücklich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Und die von Tansania unterzeichnete *African Charter on Human's and People's Rights* von 1986 besagt: „Der Staat muss sicherstellen, dass jede Diskriminierung der Frau beseitigt wird und die in den internationalen Erklärungen und Übereinkommen festgelegten Rechte der Frauen und Kinder geschützt werden.“

Tansanias Stabilität ist nahezu legendär im Vergleich zu vielen anderen von Krisen und Kriegen erschütterten afrikanischen Ländern. Weder gab es Bürgerkriege, noch waren die nationalen Wahlen in den vergangenen Jahrzehnten, wie auch die Präsidentschaftswahlen im vergangenen Oktober (2015), von Gewaltanwendung begleitet. Tansania ist umgeben von Nachbarländern, die von Gewalt ungeheuerlichen Ausmaßes betroffen sind, wie zum Beispiel Burundi in den vergangenen Wochen und Monaten. Und dennoch scheint sich das Label Tansanias als „Friedensanker in einer instabilen Region“ oder als *Haus des Friedens* – so auch die wortwörtliche Übersetzung des Namens der nominellen Hauptstadt *Dar es Salaam* – zu bewahrheiten. Ist also die tansanische Gesellschaft, d. h. die Alltagsrealität des Gros der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich von Frieden und Wohlergehen gekennzeichnet?

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der tansanischen Gesellschaft muss auch nach der Qualität dieses Friedens und damit nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt gefragt werden. Untersucht man die Lebenswirklichkeit der meisten Frauen und Kinder, so zeigt sich ein von Unterdrückung und Gewalt geprägtes Bild. Die Rede von Frieden und Stabilität – zumindest was die individuellen Lebensumstände betrifft – muss somit in Zweifel gezogen werden.

In der patriarchalisch geprägten Gesellschaft Tansanias bilden Frauen auch im 21. Jahrhundert noch das unterste Glied. Und obwohl Tansania eine Vielzahl von nationalen Erklärungen und internationalen Abkommen unterzeichnet hat, steht das traditionell und patriarchalisch geprägte Rollenverständnis der Durchsetzung von Frauenrechten diametral entgegen.

Wie in vielen anderen afrikanischen Ländern sind Mädchen und Frauen auch in Tansania einer schier endlosen Reihe von miteinander verketteten Herausforderungen hilflos ausgesetzt. Dazu zählen die weitverbreitete häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, mangelnder Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen, Genitalverstümmelung mit erheblichen gesundheitlichen Folgeproblemen, HIV-Aids, Malaria sowie zahlreiche andere zum Teil lebensbedrohliche Armutskrankheiten.

Hinzu kommt ein unerbittlich hartes Arbeitsleben unter meist katastrophalen hygienischen Bedingungen. Oftmals liegt die Hauptverantwortung für die

Versorgung der Familie einzig bei der Frau. Frauen in Tansania, wie auch in den meisten anderen afrikanischen Ländern, bilden das Rückgrat der Gesellschaft, vor allem in den ländlichen Gemeinden. Sie sind traditionell für die schwere Farmarbeit verantwortlich, mit deren Ertrag die Kinder – für die sie ebenfalls die Hauptverantwortung tragen – oft nur spärlich ernährt werden können. Die Mechanisierung der Landwirtschaft ist gering und wird vor allem in Bereichen angewandt, die von Männern dominiert sind. Die Subsistenzwirtschaft bleibt hart und zeitintensiv; einen großen Teil ihrer Zeit verbringen die Frauen zudem damit, Wasser und Brennholz zu besorgen.

Dennoch sind viele Frauen als Kleinunternehmerinnen tätig; im letzten Jahrzehnt wurden im Rahmen von internationalen Fördermaßnahmen zahlreiche Maßnahmen für Kreditvergabe und Kleinindustrieförderung initiiert. Wenngleich Frauen dem Gesetz nach erbberechtigt sind und auch das Recht auf Landbesitz haben, gelten auf dem Land meist noch traditionell-religiös legitimierte Regelungen und Frauen wird das Recht auf Erben versagt. Oft werden sie nach dem Tod des Ehemannes von dessen Verwandtschaft um des Anspruchs auf Besitz aus ihren Häusern vertrieben. Die Frauen besitzen jedoch meist keine Kenntnis von ihren Rechten; viele Frauenrechtsorganisationen arbeiten daher gezielt an der Ausbildung von Laien-Rechtsberatern, um das Wissen über Frauenrechte insbesondere in derart existenziellen Situationen zu verbreiten. Die Alphabetisierung der Frauen liegt bei 65,4, die der Männer bei 75,9 Prozent. Noch deutlicher wird die Benachteiligung im Bereich der höheren Bildung, denn weniger als ein Drittel aller Studenten sind weiblich.

Patriarchalische Strukturen und Schulabbrüche

Die tansanische Gesellschaft orientiert sich auch heute noch an konservativ-patriarchalischen Regeln, die Frauen einen weitaus strengeren Moralkodex auferlegen als Männern und sie in ihren sozialen Freiheiten wesentlich mehr einschränken. Dies wird im Sprachgebrauch der Landessprache Kiswahili in eindrücklicher Weise bei der Bezeichnung des Heiratsaktes deutlich, denn demnach können Männer *aktiv heiraten (kuoa)* während Frauen lediglich *geheiratet werden (kuolewa)*. In diesem Zusammenhang gibt es zumindest sprachlich keine Alternative.

Obwohl Tansania im Jahr 1985 das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die sogenannte *Frauenrechtskonvention (CEDAW: Convention on Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)*, unterzeichnet hat, ist eine Reihe diskriminierender Rechtsregeln nach wie vor in Kraft. Beispielsweise lässt das Heiratsrecht (*Law of Marriage Act*) von 1971 Polygamie nach wie vor zu, allerdings nur für Männer; Frauen ist es

verboten, mehr als einen Ehemann zu haben. Das heiratsfähige Alter für Jungen liegt bei 18, das für Mädchen bei nur 14 Jahren, wobei die Eheschließung allgemein auch ohne den Willen der Frau, auf Basis einer Einigung zwischen Brautvater und Bräutigam, erfolgen kann. Das Privatrecht erlaubt darüber hinaus die Zahlung von Brautgeld an die Eltern der Braut, nach dessen Zahlung die Braut zum Eigentum ihres Ehemannes oder von dessen Familie wird.

Should Pregnant Girls Return to School after Giving Birth? lautete im Januar 2015 der Titel einer Veranstaltung des *Policy Forums*, das als Netzwerk von mehr als hundert tansanischen zivilgesellschaftlichen Organisationen regelmäßig gesellschaftlich umstrittene Fragen aufgreift und zum Thema von Diskussionsveranstaltungen macht. Die zunächst absurd klingende Frage, ob Schülerinnen nach der Geburt ihres Kindes der Zugang zur Schulbildung wieder ermöglicht werden sollte, bringt die insgesamt ungeschützte und verwundbare Lage von Frauen und Mädchen in Tansania auf den Punkt.

Zwischen 2003 und 2011 wurden mehr als 55.000 Schülerinnen aufgrund von Schwangerschaften von ihren Schulen verwiesen. Ab dem Alter von elf Jahren werden tansanische Schülerinnen in regelmäßigen Abständen obligatorischen Schwangerschaftstests unterzogen. Dies steht in Zusammenhang mit einer Gesetzesregelung von 2002, der zufolge schwangere Schülerinnen *offence against morality* begangen, d. h. gegen gängige Moralvorstellungen verstoßen haben.

Der Bericht *Forced out: Mandatory Pregnancy Testing and the Expulsion of Pregnant Students in Tanzanian Schools* wurde 2013 vom *Center for Reproductive Rights* verfasst. Er dokumentiert, wie die Testverfahren gegen die grundlegenden Menschenrechte der Mädchen verstoßen. Das tansanische Gesetz zur Regelung sexueller Straftaten (*Sexual Offences Special Provisions Act*) stellt Sex mit Minderjährigen unter Strafe und droht mit Freiheitsentzug von bis zu 30 Jahren. Zwischen der Gesetzeslage und der gesellschaftlichen Realität klafft jedoch auch hier, wie auch im Erbrecht, eine große Kluft. Nur selten werden die Väter von unehelich geborenen Kindern zu Verantwortung gezogen, geschweige denn im Fall von sexuellem Missbrauch entsprechend der geltenden Rechtslage verurteilt. Im traditionell geprägten Bewusstsein der tansanischen Gesellschaft wird meist den Frauen die Verantwortung für moralische Verstöße gegeben.

Trotz des hohen Moralkodex gehört Tansania weltweit zu den Ländern mit den höchsten Schwangerschafts- und Geburtsraten unter Jugendlichen. Dem Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund) zufolge wird eines von sechs Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren schwanger. Wenngleich nationale Richtlinien empfehlen, Sexkunde und Aufklärung im Schulunterricht zu verankern, erfolgt Sexualerziehung nach wie vor unter dem Leitbild von Abstinenz und klammert lebenspraktische Informationen über

Empfängnisverhütung und Schutz vor Infektionskrankheiten wie HIV-Aids in der Regel aus.

Etwa 40 Prozent der tansanischen Mädchen werden bereits vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet, wobei oft wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen. Armut ist ein weiterer Faktor, der jugendliche Mädchen in ungleiche sexuelle Beziehungen führt. Öffentliche Grundschulen gelten zwar als beitragsfrei, jedoch sind die Nebenkosten für Transport, Uniformen, Essen und Bücher oft sehr hoch. Die weiterführenden Schulen sind beitragspflichtig.

Ein Teil der ungewollten Schwangerschaften von Schülerinnen resultiert darüber hinaus aus sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen, wobei sich die meisten Übergriffe entweder zu Hause (45 Prozent), auf dem Weg zur Schule (26 Prozent) oder sogar in der Schule selbst (17 Prozent)¹ ereignen. Hierbei sind nicht selten sogar Lehrer selbst die Täter. Eine Untersuchung der Frauenrechtsorganisation Tanzania Media Women Organisation (TAMWA) an vereinzelt Primär- und Sekundärschulen deckte im Jahr 2011 in nur vier Monaten allein elf Fälle von durch Lehrer verursachten sogenannten school pregnancies auf; im Deutschen existiert glücklicherweise kein begriffliches Äquivalent für diesen Ausdruck.

Die moralisch desolate Situation an Schulen in Tansania ist immer wieder auch ein Thema in den Medien. Beispielsweise tauchen von Zeit zu Zeit Berichte über die gesetzlich legitimierte und „regulierte“ (das heißt quantitativ begrenzte) Anwendung von Stockhieben als Bestrafungsmittel auf, von der Lehrer in Tansania wie selbstverständlich Gebrauch machen. In diesen moralisch fragilen Kontext dürfen wohl auch sexuelle Übergriffe von Lehrern auf Schülerinnen eingeordnet werden, bei denen die entsprechenden Lehrer ihre Machtposition klar missbrauchen.

Der Ausschluss von schwangeren Schülerinnen von der Schulbildung bedeutet den Beginn einer nahezu ausgewogenen Armutsspirale, die weite Teile der tansanischen Gesellschaftsrealität kennzeichnet. So sehr Mädchen und Frauen auf der einen Seite den strikten moralischen und patriarchalisch geprägten Regeln der Gesellschaft unterworfen sind, so wenig werden sie auf der anderen Seite durch rechtliche Regelungen und politische Maßnahmen in ihrer sozial verletzbaren Rolle geschützt.

Dank dem jahrelangen Engagement von Interessenverbänden wie dem *Policy Forum*, die sich immer wieder gegen die Diskriminierung von Schülerinnen ausgesprochen haben, scheint die Regierung mittlerweile bereit zu sein, neue Leitlinien aufzustellen. Inwieweit diese dann tatsächlich zu besseren Bedingungen führen werden, bleibt abzuwarten.

¹ Angaben nach UNICEF: *Violence Against Children in Tanzania. Findings from a National Survey 2009*, United Nations Children's Fund / U.S. Centers for Disease Control and Prevention/ Muhimbili University of Health and Allied Sciences, Dar es Salaam 2011.

Gesellschaftlicher Kontext

Es ist nicht einfach, ein umfassendes Bild von der so vielfältig strukturierten tansanischen Gesellschaft wiederzugeben. Die Bevölkerung des 50 Millionen Einwohner zählenden Staates setzt sich aus mehr als 120 verschiedenen Stämmen zusammen. Tansania Festland und der halbautonome Inselstaat Sansibar umfassen zudem eine kaum zu überblickende Vielzahl von patriarchalisch organisierten christlichen und muslimischen Denominationen sowie verschiedene asiatisch-stämmige Religionsgruppen.

Die lange Geschichte von Eroberungen, Vereinnahmungen, Ausbeutung und Kolonialisierung hat über die Jahrhunderte hinweg eine stammesgeschichtlich heterogene und kulturell vielseitige Bevölkerungsstruktur hinterlassen – von der arabisch-muslimischen Vereinnahmung im Zuge des Sklaven- und Warenhandels über die Geschichte des Sultanats von Oman, portugiesischen Seehandelseinflüssen, Spuren der deutschen und britischen Kolonialgeschichte bis hin zu Einwanderungsströmen aus Nordindien im 19. Jahrhundert und den Wirtschaftsabkommen mit China in der heutigen Zeit.

Aus dieser Perspektive liest sich die tansanische Geschichte als Aneinanderreihung konkurrierender Wirtschaftsinteressen an den reichen Ressourcen des Landes. Handelsniederlassungen von Arabern und Persern an der Küste Tansanias gehen auf das achte Jahrhundert zurück und haben zusammen mit der späteren Invasion durch muslimisch-arabische Handels- und Sklavenkarawanen nachhaltig zur Entstehung der Swahili-Kultur beigetragen. Die ersten christlichen Missionare erreichten in den 1840er Jahren den Kilimandscharo, schafften den Sklavenhandel ab und läuteten die Epoche europäischer Erforschung, Vereinnahmung und Kolonialisierung ein, die bis zur Auflösung der britischen Herrschaft und damit Tansanias Autonomie im Jahr 1961 andauerte.

Die Unabhängigkeitserklärung wurde 1961 unterzeichnet. Bis zum heutigen Tag bleiben allerdings die Interessen der tansanischen Bevölkerung zugunsten des Profitstrebens der wirtschaftlichen Elite und politischen Machthaber auf der Strecke. Aktuell gehört Tansania mit einer Rate von sieben Prozent Wirtschaftswachstum zu den 20 am schnellsten wachsenden Ökonomien der Welt. Nach Angaben der Weltbank ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in den vergangenen fünf Jahren von 1500 USD auf 1750 USD gestiegen.

Doch allen positiven Trends zum Trotz gehört Tansania hinsichtlich des Pro-Kopf-Einkommens nach wie vor zu den ärmsten Ländern der Welt. 33,4 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der absoluten Armutsgrenze und 67,9 Prozent verdienen weniger als 1,25 USD pro Tag. Von dem in reinen Zahlen eindrucksvollen Wirtschaftswachstum profitiert lediglich die bereits wohlhabende Elite. Der Anteil einer Mittelschicht an der tansanischen Gesellschaft ist verschwin-

dend gering. Umso größer – und im Hinblick auf die hohe Geburtenrate dramatisch wachsend – ist der Anteil derjenigen, die von bitterer Armut betroffen sind.

Weichenstellungen in Politik und Wirtschaft

Um die grundsätzlichen Lebensbedingungen für Frauen in Tansania dauerhaft zu verbessern, ist zunächst die Politik gefragt. Jedoch leidet das politische System in Tansania unter einem hohen Grad an Korruption und die Verhältnisse innerhalb der Legislative sind stark von patriarchalen Strukturen bestimmt.

Das ostafrikanische Land verfügt über eine Frauenquote, um mehr Frauen in politische Führungspositionen zu bringen. Der Quote nach müssen 30 Prozent der Abgeordneten des tansanischen Parlaments weiblich sein. Allerdings werden die meisten weiblichen Parlamentsmitglieder nicht vom Volk gewählt, sondern vom Präsidenten bestimmt.

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im vergangenen Oktober (2015) bildeten Frauen den größeren Wähleranteil. Nach den offiziellen Angaben der *Nationalen Wahlkommission (NEC: National Electoral Commission)* waren 53 Prozent aller registrierten Wähler Frauen, 47 Prozent waren Männer. Doch bei den Wahlergebnissen lag der Anteil der Frauen mit 23 von den 256 Direktmandaten im Parlament bei unter zehn Prozent und konnte erst durch die Ausgleichsmandate auf die gesetzlich vorgesehenen 30 Prozent angehoben werden.

Da per Gesetz vorgegeben ist, dass mindestens 30 Prozent der Parlamentsmandate von Frauen besetzt sein müssen, berechnet die Wahlbehörde nach jeder Wahl, je nach Anzahl der durch die Wahl erreichten Direktmandate, die Ausgleichsmandate. Diese sogenannten *special seats* werden dann proportional an diejenigen Parteien vergeben, deren Stimmgewinn über der Fünfprozenthürde liegt.

Die Quotenregelung gilt allerdings nur für die Politik und daher ist der Frauenanteil in der tansanischen Wirtschaft im Hinblick auf Führungspositionen äußerst gering. Der *Global Gender Gap* des Weltwirtschaftsforums, der 136 Länder auf die Chancengleichheit der Geschlechter untersucht, hat Tansania hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Teilhabe von Frauen lediglich mit Platz 70 bewertet. Demgegenüber bilden Frauen aber den Löwenanteil der arbeitenden Bevölkerung in der Landwirtschaft und erwirtschaften mit harter körperlicher Arbeit das Einkommen für ihre Familien.

Arbeitslosigkeit – Armut – Alkoholismus

Fährt man mit dem Auto durch die Innenstadt der drei Millionen Einwohner zählenden Küstenstadt Dar es Salaam, so ist man beeindruckt von dem rasanten

Bautempo, in dem während der vergangenen Jahre geteerte Straßen, Glasfassaden an modernen Hochhäusern und eine kaum mehr zu überblickende Anzahl gigantischer Shopping Malls entstanden sind.

Bei günstiger Verkehrslage dauert es nur wenige Minuten, bis man an die Grenzen der Innenstadt oder eines der wenigen „gehobenen“ Stadtviertel gerät, um dann stundenlang die sogenannten „informellen Siedlungen“ zu passieren. Diese bestehen aus tausendfach aneinandergereihten Wellblechhütten, meist ohne zuverlässige Infrastruktur und damit ohne Grundversorgung mit sauberem Wasser, Strom, Kanalisation und Müllabfuhr.

Der Kontrast zwischen Arm und Reich könnte nicht deutlicher sein. Trotz des beachtlichen Wirtschaftswachstums gelingt es nicht, die Armut zu reduzieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist fatal, denn die Beschäftigungsrate liegt nach offiziellen Angaben bei nur 11,7 Prozent. Im Vergleich dazu liegt die Beschäftigungsquote bei knapp 80 Prozent.

Ein ebenfalls verstärkend hinzutretender Faktor ist der demografische Wandel. Bereits heute machen Kinder und Jugendliche den Großteil der tansanischen Gesellschaft aus: 50,1 Prozent der Bevölkerung sind zwischen null und 17 Jahre alt, der Anteil junger Menschen, nach Definition der nationalen Jugendrichtlinie (*Tanzania National Youth Policy*) im Alter von 15 bis 34 Jahren, beträgt 34,7 Prozent. Die Richtlinie stimmt mit den Bestimmungen der *African Youth Charter* überein, der zufolge Tansania zu den Ländern mit der jüngsten Population auf dem afrikanischen Kontinent gehört.

Der Arbeitsplatzmangel dürfte in diesem Zusammenhang einen der größten Risikofaktoren für die künftige Entwicklung der Gesellschaft darstellen, denn die wachsende soziale Ungleichheit geht einher mit sozialen Spannungen und steigender Kriminalität. Auch im Hinblick auf die Ausbreitung von extremistisch-religiösen Heilsversprechungen liegt hier eine ernst zu nehmende Gefahr.

Einen weiteren Hinweis auf die soziale Zersplitterung der tansanischen Gesellschaft liefert der steigende und alarmierend hohe Alkoholkonsum, insbesondere unter jungen Männern. Seit Jahren weisen Berichte der *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* auf dieses Problem hin. Eine Erhebung des Ministeriums für Gesundheit und Sozialfürsorge aus dem Jahr 2013 attestiert rund 3,6 Millionen Männern und 1,7 Millionen Frauen einen exzessiven Alkoholkonsum, womit mehr als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung betroffen sind.

An diesem Punkt schließt sich der Kreis zu den eingangs geschilderten Missständen, unter denen Frauen und Mädchen in Tansania zu leiden haben – denn der Konsum von Alkohol hat nachweislich Einfluss auf die Gewaltbereitschaft und stellt einen begünstigenden Faktor im Hinblick auf häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch dar.

Gewalt und sexueller Missbrauch

Es ist noch nicht lange her, dass Gewalt gegen Kinder und Frauen internationale Anerkennung als schwerwiegende Verletzung von grundlegenden Menschenrechten erlangt hat. Mit der UN-Menschenrechtskonvention von 1993 wurde Gewalt gegen Frauen zum ersten Mal in einer internationalen Erklärung thematisiert. Frauen haben das Recht auf Freiheit, Gleichberechtigung, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit und auf gerechte wie sichere Arbeitsbedingungen.

Doch leider sieht die Realität für Millionen von Frauen auch im 21. Jahrhundert noch ganz anders aus. Die Lebenswirklichkeit von Frauen ist häufig von Armut und Gewalt gekennzeichnet, wobei sich die Gewalt – wie es im Übrigen weltweit der Fall ist – meistens im unmittelbaren familiären Umfeld der Frauen ereignet. Dann ist entweder die Rede von *gender-based violence* (GBV) oder von *violence against women*, also von geschlechtsspezifischer Gewalt, was als Sammelbegriff alle Formen von verletzenden oder schädlichen Handlungen einschließt, die sich gegen den Willen einer Person richten und auf sozial zugeschriebenen (Gender-)Unterschieden zwischen Männern und Frauen beruhen. Mädchen und Frauen wird in diesem Kontext gewöhnlich ein untergeordneter oder rangniedrigerer Status gegenüber Jungen und Männern zugewiesen, was das deutliche Machtgefälle zwischen Männern und Frauen sowohl zu Hause als auch in der Gesellschaft widerspiegelt. Das Spektrum von Gewalt an Frauen ist äußerst breit und umfasst u. a. Kindesmissbrauch, Frühverheiratung (Mädchenheirat), Frauenbeschneidung, Vergewaltigung, Vergewaltigung in der Ehe, Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie alle Formen von körperlicher Misshandlung.

Tansania rangierte 2005 auf Platz vier der Länderliste der Weltgesundheitsorganisation zum Vorkommen von häuslicher Gewalt. Von den im Rahmen der WHO-Studie befragten Frauen hatten in der Küstenstadt Dar es Salaam (4,5 Millionen Einwohner) 41 Prozent und in der kleineren, im Südwesten des Landes gelegenen Stadt Mbeya (300.000 Einwohner) 56 Prozent der Frauen entweder körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb einer Partnerschaft erlebt. Jeweils 29 Prozent von beiden Gruppen hatten körperliche Verletzungen aus dieser Gewalterfahrung davongetragen und 15 Prozent der betroffenen Frauen aus Dar es Salaam sowie 23 Prozent derjenigen aus Mbeya hatten infolge massiver Gewalteinwirkung sogar das Bewusstsein verloren².

Der nationale *Statusreport zur Förderung von Wachstum und Bekämpfung von Armut in Tansania* (MKUKUTA) von 2006 legt dar, dass 60 Prozent aller Frauen

physische Gewalt durch den Ehemann für akzeptabel halten. Im Jahr 2007 berichtete die tansanische Tageszeitung „The Guardian“, dass mehr als 50 Prozent aller Frauen täglich von ihren Männern geschlagen würden. Schätzungsweise eine von drei Frauen und einer von sieben Männern in Tansania haben sexuelle Gewalt erlebt; ungefähr drei Viertel aller Männer und Frauen haben die Erfahrung von physischer Gewaltanwendung bereits vor dem 18. Lebensjahr gemacht. Dabei stellen die gängigsten Formen von sexueller Gewalt bei Kindern das unerwünschte Berührtwerden (16 Prozent der Frauen; 8,7 Prozent bei den Männern) und der erzwungene Geschlechtsverkehr (14,6 Prozent der Mädchen; 6,3 Prozent bei den Jungen) dar.

60 Prozent aller Frauen und Mädchen, die im Rahmen der WHO-Studie von körperlicher Gewalt innerhalb einer Partnerschaft berichtet hatten, suchten von vornherein nicht nach Hilfe bei einer entsprechenden Einrichtung oder Behörde. Etwa die Hälfte der dazu befragten Frauen gab als Begründung an, dass sie dachten, ihre Gewalterfahrung innerhalb der Partnerschaft sei „normal“ und nicht schwerwiegend genug, um Hilfe zu ersuchen. Erst ein Maximum von nicht mehr zu ertragender Gewalt und das Davontragen schwerwiegender körperlicher Verletzungen wurden von den meisten Frauen (59 Prozent) als Grund dafür angesehen, Hilfe zu suchen.

Diese Ergebnisse sind alarmierend, denn sie zeigen zum einen, dass häusliche Gewalt nicht als grundlegende Menschenrechtsverletzung wahrgenommen wird. Zum anderen machen sie deutlich, wie wenig das Unrechtsbewusstsein sowohl bei Männern als auch bei Frauen ausgeprägt ist.

Weibliche Genitalverstümmelung

Eine besonders grausame Form von Gewalt und Verletzung grundlegender Menschenrechte stellt die in Tansania noch immer verbreitete weibliche Genitalbeschneidung dar, die im englischen Sprachgebrauch als *female genital mutilation* und damit – den Tatsachen richtiger entsprechend – als weibliche Genitalverstümmelung wiedergegeben wird.

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien wird bereits seit mehr als 2000 Jahren im Kontext patriarchaler Gemeinschaftskulte praktiziert. Wenngleich keine religiösen Schriften die Verstümmelung einfordern, glauben diejenigen, die sie praktizieren, dennoch an die Billigung durch die Religion. Die Praxis wird vor allem als Kontrolle von als „angemessen“ erachtetem Sexualverhalten eingeordnet, zur Bewahrung vorehelicher Jungfräulichkeit und ehelicher Treue sowie zur Verhinderung von Promiskuität. Oft wird sie als Bedingung zur Heiratsfähigkeit angesehen und stellt einen Übergangsritus vom Mädchen zur Frau dar.

² World Health Organization: *Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women*, Genf 2005.

Immer ist sie mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden, wozu lebenslange Schmerzen, Infektionen, Unfruchtbarkeit, Komplikationen bei Geschlechtsverkehr und Geburt sowie die potenzielle Infektion mit HIV-Aids während der „Beschneidung“ durch unsaubere Instrumente zählen können. Und in jedem einzelnen Fall bedeutet sie die Einschränkung der freiheitlichen Rechte und damit grundsätzlicher Menschenrechte der Frau.

Nach Schätzungen leben in Tansania 7,9 Millionen Frauen, die der Prozedur von Genitalverstümmelung unterzogen wurden (UNICEF 2013). Zwar hat Tansania mehrere internationale Konventionen ratifiziert, die weibliche Genitalverstümmelung verurteilen, so etwa das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW), das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (CRC), die *Afrikanische Charta über die Rechte und den Schutz des Kindes und das Protokoll für die Rechte von Frauen in Afrika* (Maputo-Protokoll), ein Zusatzprotokoll zur *Afrikanischen Menschenrechtscharta*, das sich explizit gegen FGM und andere menschenrechtsverletzende Praktiken ausspricht. Dennoch ist die Verstümmelung weiblicher Genitalien nach wie vor ein zentrales Problem in vielen Regionen. Seit 1998 ist auf nationaler Ebene der *Sexual Offences (Special Provision) Act* in Kraft, eine Ergänzung zum Strafgesetzbuch, mit der FGM unter Strafe gestellt wird und eine Haftstrafe von 5 bis 15 Jahren vorsieht. Das Gesetz kommt laut *Amnesty International* allerdings nur selten zur Anwendung und schützt nur Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren.

Im Gegensatz zu anderen Regionen der Welt sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen in Tansania eher gering. Musliminnen sind mit 11 Prozent seltener verstümmelt als Katholikinnen mit 14 Prozent und Protestantinnen mit 20 Prozent. Etwa 28 Prozent aller betroffenen Mädchen werden bereits im Alter von einem Jahr „beschnitten“, etwa genauso viele erst mit 13 Jahren oder älter (etwa 29 Prozent).

Die Verbreitung der genitalen Verstümmelung bei Mädchen ist in Tansania regional sehr unterschiedlich und es besteht ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Auf dem Land sind durchschnittlich 18 Prozent der Frauen und Mädchen betroffen, in städtischen Gebieten sind es sieben Prozent und das häufigste Vorkommen verzeichnen die Regionen Manyara (81 Prozent), Dodoma (68 Prozent) und Arusha (55 Prozent)³. Die regionalen Unterschiede erklären sich mit der jeweiligen Präsenz von ethnischen Gruppen, die die Tradition von Genitalverstümmelung aufrecht halten.

Die große Mehrheit der betroffenen Mädchen und jungen Frauen hat eine Exzision erlitten, bei der Klitoris und kleine Schamlippen teilweise oder vollstän-

³ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): *Länderfact-Sheet Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung in Tansania*, Eschborn, September 2011.

dig entfernt werden. Bei etwa zwei Prozent wurde die schwerste Form der Verstümmelung, die *Infibulation*, durchgeführt, bei der eine Verengung der Vagina mit teilweiser Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien bewirkt wird.

Eine Vielzahl von Organisationen arbeitet seit Jahren an der Aufklärung über und für den Rückgang dieser grausamen Praxis. In manche Datenerhebungen wird von einem rückläufigen Trend gesprochen und auf geringere Zahlen von betroffenen Frauen verwiesen. Doch ist es gerade im Hinblick auf die infrastrukturell enorm rückständigen ländlichen Regionen fraglich, ob repräsentative Zahlen überhaupt erfasst werden können und wie hoch demgegenüber die Dunkelziffer anzusetzen ist.

Im Gastkommentar einer tansanischen Frauenrechtlerin und Mitarbeiterin der katholischen Diözese Musoma in der Süddeutschen Zeitung zum Thema Frauenbeschneidung im Mai 2015 lautete der Untertitel: *In Tansania ist es verboten, Frauen zu verstümmeln. Doch im Wahljahr hält sich niemand daran*.⁴

In ihrem Beitrag verweist Regina Andrea Mukama darauf, dass das Wahljahr auch free year genannt werde, da im Zuge der Wahlkampagnen keine Auseinandersetzungen mit den Dorfältesten in ihrer Heimatprovinz riskiert würden. Mädchen würden dort bereits im Alter von acht Jahren zur Beschneidung gezwungen. Die Frauenrechtlerin berichtet aber auch von Mädchen, die zur jährlichen Beschneidungszeit mehr und mehr in dem von der Diözese eingerichteten Auffangzentrum Zuflucht suchten. Von 25 geflüchteten Mädchen im Jahr 2006 wuchs die Zahl bis zum Jahr 2016 auf 600 Mädchen, die vor den Beschneidungsriten geflohen sind. Dies ist zumindest eine Entwicklung und zeigt, dass es durchaus Mädchen gibt, die sich ihrer Rechte bewusst sind und diese auch einfordern.

Gewalt gegen alte Menschen – Hexenverfolgung

In bestimmten ländlichen Gebieten Tansanias ist der Glaube an Hexen und Zauberkräfte noch weit verbreitet. In diesem Zusammenhang gehört die Ermordung älterer Menschen, insbesondere von Frauen, die der Hexerei bezichtigt werden, zu den besonders schwerwiegenden Gewaltverbrechen.

Die Auswertungen von Polizeistatistiken durch das *Legal Human Rights Center*, einer der zentralen Menschenrechtsorganisationen in Tansania, ergaben für das Jahr 2012 630 Mordfälle, im Jahr 2013 765 Mordfälle und im ersten Halbjahr 2014 (Januar bis Juni) 320 Mordfälle im Zusammenhang von Hexenverfolgungen in Tansania. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 wurden schätzungsweise

⁴ Mukama, Regina: „Zeit der Beschneidung“, Gastkommentar in der Süddeutschen Zeitung am 1. Mai 2015.

5000 alte und ältere Menschen zum Opfer derartiger Hexenverfolgungen. Bei der Mehrheit der getöteten Menschen handelte es sich um alte Frauen. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in der strukturschwachen und von großer Armut gezeichneten *Lake Region*, in Gebieten wie *Geita*, *Mbeya* und *Shinyanga*.

Der Glaube an Hexerei und Zauberkräfte war in vielen afrikanischen Ländern bereits lange vor der Kolonialisierung verbreitet und ist charakteristisch für die in Stammeskulturen gewachsenen afrikanischen Religionen. Diese durchdringen vor allem auf dem Land auch heute noch alle Lebensbereiche; ihr zentrales Moment ist der Glaube an eine Lebenskraft, die die diesseitige mit der jenseitigen Welt verbindet. Selbst da, wo sich Islam und Christentum im Lauf der Jahrhunderte ausgebreitet haben, blieben viele traditionelle Elemente afrikanischer Religiosität in synkretistischer Form erhalten.

In ihrer heutigen Form stehen die Bezeichnungen der angeblichen Hexerei meist in Zusammenhang mit der Erklärung von unglücklichen Vorfällen und unerwünschten Entwicklungen. Die Dynamik derartiger Sündenbock-Mechanismen lenkt Frustration und Aggression von Gruppierungen oder sogar ganzen Dorfgemeinschaften auf hilflose und insbesondere auf alte Menschen, die in der jugendlichen tansanischen Gesellschaft die Minderheit bilden. Sie entlädt sich im Extremfall in Form von Gewalt oder Tötung.

Meist sind es ältere und alte Frauen, die zur Zielscheibe der Hexerei-Vorwürfe und schließlich zu ihren Opfern werden. Ein häufiges „Indiz“ für den „Tatbestand“ der Hexerei sind beispielsweise die geröteten Augen von alten Frauen auf dem Lande. Die Ursache für die Rötung der Augen der Frauen ist das jahrzehntelange Kochen des täglichen Essens über rauchigem Holzkohlefeuer.

Die tatsächlichen Ursprünge und Hintergründe für derart haarsträubende Vorfälle liegen allerdings in der Mischung aus extrem hoher Armut und extrem niedrigem Bildungsstand, die für das ländliche Leben in Tansania charakteristisch sind. Ein hoher Grad an Analphabetismus, der tief verwurzelte Glaube an traditionelle Praktiken sowie die mangelhafte Gesundheitsversorgung und die schlechten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sind typisch für das Leben der tansanischen Landbevölkerung.

Dies bildet den Nährboden für die Hexenverfolgungen und ist zugleich der Grund, warum viele Menschen in Tansania Rat und Behandlung bei traditionellen Heilern suchen. Diese identifizieren in den meisten Fällen angebliche Hexen unter den Mitgliedern der Dorfgemeinschaft als Verantwortliche für Erkrankung oder Unheil der Ratsuchenden, was wiederum die beschriebene Sündenbock-Dynamik in Gang setzt.

Häufig stehen die Fälle von Hexenverfolgung auch in direktem Zusammenhang mit Besitzstandsfragen und Erbangelegenheiten. So kommt es beispielswei-

se vor, dass es vonseiten der Familie eines verstorbenen Ehemanns zu Hexerei-Anschuldigungen gegen seine Witwe kommt, da um das Erbe gestritten wird.

Dabei verfügt das tansanische Rechtssystem sogar über ein *Hexerei-Gesetz*, das sogenannte *Witchcraft Act*, welches ursprünglich auf koloniale Gesetze des Jahres 1929 zurückgeht und im Jahr 2009 novelliert wurde. Das Gesetz verbietet jede Form von Hexerei und droht bei Zuwiderhandlung mit Geldstrafe sowie Freiheitsentzug von bis zu sieben Jahren. Es basiert auf dem Glauben an übernatürliche Kräfte, die gezielt zur Verursachung von Unheil und Missgeschick angewandt werden können. Die dem Gesetz zugrunde gelegte Definition von *Hexerei* ist allerdings äußerst vage und vermischt anthropologisch definierte Begriffe wie *Zauberei* und *Verzauberung*.

Kritiker halten das Gesetz für kontraproduktiv, da es den Glauben an Hexerei eher noch fördere, als dass es zu Aufklärung beitrage. Sie sprechen sich für die Abschaffung dieses Gesetzes und zugleich für verbesserte Bildungs- und gezielte Aufklärungsmaßnahmen aus.

Engagement von und für Frauen

Im Zusammenhang mit dem Phänomen der Hexenverfolgungen in Tansania leistet die Organisation *Help Age International* im Rahmen des *Witchcraft Community-Projekts* beeindruckende Arbeit. *Help Age International* zielt auf die allgemeine Verbesserung der Rechtsgrundlagen für alte Menschen, die als besonders schutzbedürftige Gruppe im Konzert der internationalen Zusammenarbeit schnell übersehen wird.

Die Organisation engagiert sich für den Schutz und die Versorgung alter Menschen durch die Vergabe von Mini-Renten sowie durch die Bereitstellung von Gesundheitsversorgung. Im Rahmen des *Witchcraft Community-Projekts* in *Sukumaland* bietet *Help Age* auf der Graswurzelebene vor allem Rechtsberatung für ältere Menschen an. Die Organisation unterstützt vor allem alte Frauen dabei, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und somit ihren sozialen Status zu verbessern und sie weniger angreifbar zu machen. Zudem werden in dem Projekt politische Kampagnen entwickelt, um über die Situation der betroffenen Frauen aufzuklären. Außerdem arbeitet man an der besseren Vernetzung der Frauen mit den Verantwortlichen in den dörflichen Gemeinden. Auf der höheren politischen Ebene setzt sich *Help Age* vor allem für Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie für die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zum Schutz alter Menschen ein.

Für eine größere Präsenz von Frauen und Frauenthemen in den Medien und damit in der Öffentlichkeit engagiert sich die *Tanzania Media Women's Association*

(TAMWA). Das 1986 gegründete Netzwerk setzt sich für Menschenrechte aus frauenrechtlicher Perspektive ein und zielt mit *awareness building* auf verbesserte politische und rechtliche Grundlagen für Frauen und Kinder ab.

Die Geschlechterklufft (*gender gap*) in der tansanischen Medienlandschaft ist enorm; rund 12 Prozent Frauen in Führungspositionen der tansanischen Medien stehen 88 Prozent Männer gegenüber. Zur Aufklärung über dieses Ungleichgewicht und über die generelle Benachteiligung von Frauen in der tansanischen Gesellschaft produziert TAMWA beispielsweise TV- und Radio-Spots für die Gleichberechtigung, die gesellschaftliche Integration und für die politische Partizipation von Frauen, aber auch von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Darüber hinaus führt TAMWA *Media Literacy Workshops* durch, etwa um Journalisten im Hinblick auf Gleichberechtigung für wichtige politische Themen zu sensibilisieren. In dieser Form begleitet TAMWA unter anderem auch politische Entwicklungen wie den Verfassungsreformprozess oder Wahlen.

TAMWA gehört außerdem zu den wenigen Organisationen, die eine spezielle Beratungseinrichtung für in Not geratene Frauen unterhalten. Das sogenannte *Crisis Resolution Center* ist eines der wenigen Notfallangebote in der hinsichtlich sozialer Einrichtungen ohnehin schlecht aufgestellten tansanischen Landschaft. Seit 2007 bietet diese Einrichtung Rechtsberatung und praktische Lebensberatung bei schwerwiegenden Krisenfällen wie Gewalt, Missbrauch, Vergewaltigung oder Familienstreitigkeiten. Die Mehrheit der Hilfe suchenden Klienten sind Frauen.

Ein weiteres wichtiges Frauennetzwerk, welches sich in insgesamt fünf Regionen Tansanias für die Rechte von Frauen einsetzt, ist die *Tanzanian Women Lawyers Association* (TAWLA). Mit dem Hauptsitz in Dar es Salaam und mit landesweit 32 Mitarbeitern bietet TAWLA Frauen und Kindern Rechtsberatung und Unterstützung in Fällen von Menschenrechtsverletzungen an. Die Organisation hilft vor Gericht oder auch mit juristischer Beratung vor Prozessbeginn. TAWLA unterhält eine 24-Stunden-Hotline für Notfallberatung, gestaltet Radioprogramme zu kritischen Rechtsfragen und bietet Trainings für juristische Laien-Hilfskräfte vor allem zu Themen wie sexuelle Selbstbestimmung und Fortpflanzungsrechte, Familienplanung, Frühverheiratung/Kinderehe, Abtreibung und Gewalt gegen Frauen. Eines der hochkontroversen Themen der Organisation ist die Forderung der Heraufsetzung des heiratsfähigen Alters für Mädchen von 14 auf 18 Jahre. Doch die Regierung hat bislang gegen alles Engagement für diese Gesetzesänderung Widerstand geleistet, immer mit Hinweis auf das in Traditionen verankerte Gewohnheitsrecht.

Erwähnenswert ist außerdem das *Tanzania Gender Networking Programme* (TGNP), eine Organisation, die sich als frauenrechtliche Plattform für einen transformativen Feminismus versteht und auf die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegenüber Frauen oder anderen benachteiligten Gruppen

abzielt. Bewusstseinsbildung und die gezielte Ansprache und Sensibilisierung von politischen Führungskräften stehen im Zentrum des Engagements von TGNP. Mit einem festen Stab von 30 Mitarbeitern entwickeln drei verschiedene Abteilungen professionelle Programme für frauenrechtliche, feministische und menschenrechtliche Themen. Sie arbeiten u. a. für die bessere Vernetzung und die Bildung von Allianzen zwischen sozialpolitischen Organisationen und nehmen Einfluss auf die öffentliche Debatte zu bestimmten Themen. Einmal jährlich wird ein Gender Festival veranstaltet, das über die Grenzen Tansanias hinweg als Plattform für und zur Vernetzung von Frauenorganisationen in Ostafrika gilt.

Während der Anfangsphase des Verfassungsreformprozesses, der mittlerweile zum Erliegen gekommen ist, hat sich TGNP für die Bildung einer Allianz von mehr als 50 Frauenrechtsorganisationen (*Wanawake na Katiba*: Frauen und Verfassung) engagiert, um die Interessen von Frauen zu formulieren. Von den zwölf erarbeiteten Schlüsselthemen fanden elf sogar Eingang in den Textentwurf für eine neue Verfassung. In das Bürogebäude von TGNP ist eine Bibliothek mit mehr als 7000 Büchern zu frauenrechtlichen und feministischen Themen integriert. Dies ist eine beachtliche Leistung – insbesondere, wenn man sich die insgesamt schwache Bildungsinfrastruktur und den eklatanten Mangel an Buchhandlungen in der Millionenstadt Dar es Salaam vor Augen führt.

Die Blütezeit des Engagements und des feministischen Potenzials von TGNP waren die 90er Jahre. Vor dem Hintergrund der Auslagerung der *Trainings and Capacity Building Unit* als eine seiner leistungsstärksten Abteilungen und infolge des Verlustes der Korbfinanzierung (*basket funding*), bei der in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verschiedene Geber gemeinsam einen Ausgabenplan finanzierten, hat TGNP in den vergangenen Jahren mit finanziellen Problemen und einem Imageverlust zu kämpfen.

Hinzu kommt eine allgemeine Entpolitisierung der tansanischen Öffentlichkeit, die Ausbreitung einer Mainstreamkultur und nach den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2015 vermutlich auch ein gewisses Maß an politischer Resignation angesichts der Niederlage der Opposition und des von massiven Unregelmäßigkeiten und mangelnder Transparenz geprägten Wahlprozesses. Dennoch hat TGNP im Vergleich zu den verschiedenen Frauenorganisationen ein großes Potenzial zur Thematisierung oder Wiederbelebung drängender Frauenthemen.

Wenngleich die lange Liste drängender Frauenthemen, für die TGNP einsteht, sicherlich treffend auf die menschen- und frauenrechtlichen Missstände in Tansania Bezug nimmt, so mutet die sozialistisch angehauchte Sprache zum Teil allerdings befremdlich an. So ist etwa auf der Internetseite die Rede von Frauen, „... die die am meisten ausgebeutete und unterdrückte Gruppe innerhalb der

ausgebeuteten Arbeiterklasse sind ...“ und TGNP kündigt in diesem Zusammenhang einen „Kampf gegen alle Formen von Diskriminierung gegen Frauen“ an.

Feminismus in Tansania – Kontroversen und Potenziale

Die Wahl der Worte spielt eine große Rolle, insbesondere im Bereich der Gender-Politik. Es gilt hier zu bedenken, bei wem die Konzeptualisierungen und Begriffsbildungen des Feminismus welche Wirkungen erzeugen, insbesondere da der Begriff selbst in westlichen Gesellschaften nach wie vor Gegenstand heftiger Kontroversen ist und zum Teil starke Ablehnung bzw. Voreingenommenheit provoziert.

Der in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Kontext von Friedens- und Konfliktforschung entwickelte und mittlerweile etablierte „Do no harm“-Ansatz sollte auch im Bereich frauenrechtlicher Arbeit berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um ein Konzept für die konfliktensible Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen. Es geht dabei darum, vorhandene Spannungen und Konflikte durch Projektmaßnahmen nicht noch weiter zu verschärfen. Dies ist sicher keine leichte Anforderung, wenn man bedenkt, welche extremen gesellschaftlichen Bedingungen und welchem enormen Leiden viele Frauen im streng patriarchalisch geprägten Tansania – oft weitgehend hilflos – ausgesetzt sind.

Alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Herstellung des Wohls einer Gesellschaft sollten jedoch auf die Solidarität und auf den Gemeinschaftssinn zwischen Frauen und Männern abzielen. Engagement zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen sollte grundsätzlich nach Möglichkeiten des Dialoges suchen und darüber hinaus auch die Verletzbarkeit von Männern zum Thema machen. Eine *Entfremdung* oder *Verfremdung (alienation)* von Männern sollte verhindert werden zugunsten der Überzeugung, dass Frauen und Männer nur in Gleichberechtigung zur Bildung einer gesunden, friedlichen und stabilen Gesellschaft beitragen können.

Frauen und Männer gemeinsam

Einen wertvollen, kultursensiblen Beitrag zur Frauenarbeit leistet etwa die *Norwegian Church Aid*, die ihren Schwerpunkt auf wirtschaftliche Stärkung (*economic empowerment*) von Frauen legt. Zu diesem Zweck existieren Kooperationen mit religiösen Gemeinschaften und Führern, die als Multiplikatoren unterstützend zur Verbreitung wichtiger Themen beitragen können. So unterhält zum Beispiel der *Interreligious Council for Peace Tanzania* (IRCPT) eine nationale Plattform, welche

die vielen verschiedenen Religionsgruppen unter einem Dach zusammenschließt und repräsentiert.

Mit Unterstützung der *Norwegian Church Aid* wurde ein besonderes Programm entwickelt, welches Mikrokredite an Frauen in den strukturschwachen, unterentwickelten und von großer Armut gekennzeichneten ländlichen Regionen Tansanias vergibt. Dabei werden interreligiöse Arbeit und die wirtschaftliche Selbstbefähigung von Frauen in Beziehung gesetzt.

Das *Interreligious Council* wurde 1996 als ein Ableger der *World Conference on Religions and Peace International* gegründet. Im Jahr 2006 wurde dann das *Tanzania Women Interfaith Network* (TWIN) als eine Unterabteilung des IRCPT eingerichtet, um die Friedensarbeit gezielt mit der Arbeit an Frauenthemen zu verbinden. Im Gespräch mit dem Vorstand von TWIN, der aus sechs Frauen unterschiedlicher Religionen besteht, stellt sich aber schnell heraus, dass die hohe Motivation und das vorhandene Potenzial der ehrenamtlich tätigen Frauen durch die dem IRCPT innewohnenden patriarchalen Strukturen stark eingeschränkt werden. Zwar wird die Existenz von TWIN auf der Internetseite des IRCPT zentral hervorgehoben, was unter anderem in Zusammenhang mit der hohen Affinität von Fördergeldern der internationalen Entwicklungszusammenarbeit für Frauenthemen stehen dürfte. Doch wurden nur wenige Projekte unter Federführung von TWIN und somit in deren Eigenverantwortung und explizit unter ihrem Namen umgesetzt.

Auch innerhalb der eigenen Reihen kämpft das interreligiöse Frauennetzwerk offensichtlich um strukturelle und finanzielle Unterstützung, denn TWIN verfügt weder über ein eigenes Büro noch über eine bezahlte Stelle oder über sonstige Ausstattung zur Durchführung von Projektarbeit. Es scheint, dass TWIN im eigenen Kontext darum ringt, gehört, gesehen und unterstützt zu werden. Hier eröffnet sich ein potenzieller Anknüpfungspunkt für westliche Entwicklungsorganisationen, nämlich die Unterstützung der Arbeit des IRCPT unmittelbar an die Förderung und Selbstbefähigung von TWIN zu knüpfen.

Es zeigt sich, dass Männer die größte Hürde bei der Durchsetzung von Frauenrechten sind – sei es als Ehemänner, Väter oder Kollegen. Es gilt, ein Bewusstsein für diese Tatsache zu schaffen und darauf hinzuarbeiten, Männer für die Umsetzung von Frauenrechten zu gewinnen. Ins Zentrum dieser Überzeugungsarbeit müssen die Chancen gestellt werden, die sich durch die Durchsetzung von Rechten für Frauen und ihrer Familien ergeben. Gute Chancen für Familien bedeuten immer auch positive Chancen für die Gesellschaft.

In diesem Sinne formulierte der ghanaische Lehrer und Missionar James Emman Kwegyir Aggrey (1875 – 1927), dass die Ausbildung einer Frau der gesamten Gemeinschaft zugute käme: „*If you educate a man you simply educate an individual, but if you educate a woman, you educate a whole nation.*“ Oder kurz gesagt: Bildest du ein Mädchen aus, schulst du eine ganze Nation.

Literaturverzeichnis

TANSANIA-NETWORK e. V. (Hrsg.):

Darüber spricht man nicht!? Sexualität im gesellschaftlichen Kontext,
HABARI, September 2015.

GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ):

*Länderfact-Sheet Überwindung der weiblichen
Genitalverstümmelung in Tansania*, Eschborn, September 2011.

MAKOYE, Kizito:

Tanzania mulls action on alcohol misuse, Deutsche Welle,
siehe: <http://www.dw.com/en/tanzania-mulls-action-on-alcohol-misuse/a-18171168> (Januar 2015).

MESAKI, Simeon:

Witchcraft and the Law in Tanzania,
in: International Journal of Sociology and Anthropology, Vol. 1(8),
Dezember 2009, S. 132-138, (http://www.academicjournals.org/article/article1379412973_Mesaki.pdf), (<http://mtega.com/2014/09/witchcraft-in-tanzanian-law/>).

MGIRO, Kathy:

55.000 Tanzanian schoolgirls pinched, prodded and expelled for pregnancy, online: <http://www.trust.org/item/20130926134331-sh1dt/>
September 2013.

MUKAMA, Regina:

Zeit der Beschneidung,
Gastkommentar in der Süddeutschen Zeitung am 1. Mai 2015.

PEARSON, Lizz:

Tanzanian girls risking rape for an education, BBC News,
4 March 2011, <http://www.bbc.com/news/world-africa-12640342>
(09.02.2016).

REITH, Stefan:

Umstrittene Wahlen in Tansania – Opposition beklagt Wahlbetrug.
Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung Tansania,
November 2015, (http://www.kas.de/wf/doc/kas_43272-1522-1-30.pdf?151117123046).

SEXUAL ABUSE REPORT:

The Magnitude, Risk Factors and Social Cultural Dynamics for
Sexual Abuse and Early Sexual Debut Among In- and Out of School
Adolescents in Tanzania, Tanzania Commission for AIDS and
TACAIDS, 2010.

TANZANIA HUMAN RIGHTS REPORT 2014

(Legal and Human Rights Center, Dar es Salaam,
<http://www.humanrights.or.tz/downloads/THRR%20REPORT%20-%202014.pdf>).

UNICEF:

Violence Against Children in Tanzania. Findings from a National
Survey 2009. United Nations Children's Fund, U.S. Centers for
Disease Control and Prevention / Muhimbili University of Health
and Allied Sciences, Dar es Salaam 2011.

WORLD HEALTH ORGANIZATION:

Multi-country Study on Women's Health and Domestic
Violence against Women, Genf 2005.

Erschienenene Publikationen

- 62 **Frauenrechte sind auch Menschenrechte**
Zur Lage von Mädchen und Frauen in Tansania
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 338
- 61 **Die ägyptische Verfassung von 2014 – eine Einordnung.**
Innenansichten aus Ägypten
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 337
- 60 **Muslimisch-christliche Beziehungen**
auf Sansibar im Wahljahr 2015
– Religionspolitik und interreligiöse Spannungen
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 336
- 59 **DR Kongo: Der Krieg, die Frauen und unsere Handys**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 335
- 58 **Die pakistanische Kirche verstehen – Fachkonferenz,**
Loyola Hall, Lahore, Pakistan, 8.-10. Januar 2014
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 333
- 57 **Movement for solidarity and peace in Pakistan –**
Bericht über Zwangsehen und Zwangskonversionen
von Christen in Pakistan
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 332
- 56 **Die Situation der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten –**
Die Kopten zu Beginn des 21. Jahrhunderts:
Zwischen Akzeptanz und Ablehnung
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 331
- 55 **Die Situation der Christen im Nahen Osten – Fachkonferenz**
im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim, 3. Mai 2013
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 330
- 54 **Christen in Ägypten: Die wachsende Kluft**
zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 329
- 53 **Die Entstehung der neuen ägyptischen Verfassung:**
Analyse und Bewertung
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 328
- 52 **Osttimors unvollendete Aufarbeitungsprozesse**
Helden und Opfer: Die Konkurrenz um
Anerkennung und Reparationen
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 327
- 51 **Religionsfreiheit in der Türkei?**
Entwicklungen 2005-2012
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 326
- 50 **Blasphemie – Vorwürfe und Missbrauch**
Die pakistanischen Blasphemiegesetze und ihre Folgen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 325
- 49 **Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua**
in Papua-Neuguinea – Kulturelle Probleme und
mensenrechtliche Fragen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 324
- 48 **Zauberei, Christentum und Menschenrechte**
in Papua-Neuguinea
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 323
- 47 **DR Kongo: Eine Bilanz der Gewalt**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 322
- 46 **Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) im Senegal**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 321
Female Genital Mutilation in Senegal
englisch (2012) – Bestellnummer 600 321
Mutilations génitales féminines au Sénégal
französisch (2012) – Bestellnummer 600 321
- 45 **Senegal – Die Lage der Menschenrechte**
im Casamance-Konflikt
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 318
The human rights situation in the Casamance conflict
englisch (2011) – Bestellnummer 600 319
La Situation des droits de l'homme dans le conflit
casamançais
französisch (2011) – Bestellnummer 600 320
- 44 **Tunesien 2011 – Vor welchen Herausforderungen**
steht das Land heute?
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 317
Tunisia 2011 – The challenges facing the country
in English (2011) – Order No. 600 317
Tunisie 2011 – les défis à relever par le pays
en français (2011) – Numéro de commande 600 317
- 43 **Was bedeutet Religionsfreiheit und wann wird**
sie eingeschränkt?
Religionsfreiheit – ein Kurzleitfaden
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 316
What freedom of religion or belief involves and when it can
be limited. A quick guide to religious freedom
in English (2010) – Order No. 600 316
Que signifie la liberté religieuse et quand est-elle restreinte ?
La liberté religieuse – un petit guide
en français (2010) – Numéro de commande 600 316
- 42 **Christlich glauben, menschlich leben –**
Menschenrechte als Herausforderung für das Christentum
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 313
Christian faith, human dignity –
Christianity and the human rights challenge
in English (2010) – Order No. 600 314
Foi chrétienne et vie humaine –
Les droits de l'homme, un défi pour le christianisme
en français (2010) – Numéro de commande 600 315
- 41 **Die Hintergründe des brutalen Anschlags auf eine**
koptische Kirche in Alexandria am 1. Januar 2011 –
Eine auf 15 Jahre Forschungsarbeit zu den muslimisch-
christlichen Beziehungen in Ägypten gestützte Analyse
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 310
The context of the brutal attack on a Coptic Orthodox church in
Alexandria on January 1, 2011 – Analysis based on 15 years of
research in Muslim-Christian relations in Egypt
in English (2011) – Order No. 600 311
Le contexte de l'odieux attentat perpétré contre
une église copte orthodoxe à Alexandrie le 1^{er} janvier 2011
en français (2011) – Numéro de commande 600 312
- 40 **Feldstudie zur Praxis der Weiblichen**
Genitalverstümmelung (FGM) im heutigen Kenia
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 309
Field Study on Female Genital Mutilation (FGM)
in Kenya Today
in English (2010) – Order No. 600 309
La mutilation génitale des femmes (MGF)
au Kenya aujourd'hui – Enquête de terrain
en français (2010) – Numéro de commande 600 309
- 39 **Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein**
Gräueltaten unter Kastenangehörigen:
Vanniyar-Christen gegen Dalit-Christen
Eraiyyur, Tamil Nadu, März 2008
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 308
On the Contradiction of being Dalit Christians
Caste Atrocity: Vanniar Christians against Dalit Christians
Eraiyyur, Tamil Nadu, march 2008
in English (2010) – Order No. 600 308
De la contradiction d'être chrétien Dalit
Atrocités entre castes :
les chrétiens Vanniyaers contre les chrétiens Dalits
Eraiyyur, Tamil Nadu, mars 2008
en français (2010) – Numéro de commande 600 308
- 38 **Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein**
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 307
On the Contradiction of being Dalit Christians
in English (2010) – Order No. 600 307
De la contradiction d'être chrétien Dalit
en français (2010) – Numéro de commande 600 307
- 37 **Malaysia: Übergriffe politischer Extremisten auf Christen:**
Das „Allah“-Dilemma
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 306
Malaysia: Christians Harassed by Political Extremists:
The "Allah" Dilemma
in English (2010) – Order No. 600 306
Malaisie. Les chrétiens persécutés par des extrémistes
politiques : la polémique „Allah“
en français (2010) – Numéro de commande 600 306
- 36 **Menschenrechte und Menschenwürde in Madagaskar –**
Ein Land sucht seinen Weg
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 303
- 35 **Jakarta und Papua im Dialog – Aus papuanischer Sicht**
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 300
Dialogue between Jakarta and Papua – A perspective
from Papua
in English (2009) – Order No. 600 301
Le dialogue entre Jakarta et la Papouasie dans la perspective
de la Papouasie
en français (2009) – Numéro de commande 600 302
- 34 **Boko Haram – Nachdenken über Ursachen und Wirkungen**
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 299
Boko Haram: Some reflections on causes and effects
in English (2009) – Order No. 600 299
Réflexions sur les causes et les effets de Boko Haram
en français (2009) – Numéro de commande 600 299
- 33 **Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung**
Religiöse Gewalt in Orissa: Fragen, Versöhnung, Frieden und
Gerechtigkeit
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 298
Violence against Christians in India – A response
Religious Violence in Orissa – Issues, Reconciliation, Peace
and Justice
in English (2009) – Order No. 600 298
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Violence religieuse en Orissa – Enjeux, réconciliation,
paix et justice
en français (2009) – Numéro de commande 600 298
- 32 **Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung**
Demokratie, Säkularismus und Pluralismus in Indien
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 297
Violence against Christians in India – A response
Democracy, Secularism and Pluralism in India
in English (2008) – Order No. 600 297
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Démocratie, laïcité et pluralisme en Inde
en français (2008) – Numéro de commande 600 297
- 31 **Hintergrundinformationen: Aufnahme von Irakflüchtlingen**
Zur Situation nichtmuslimischer Flüchtlinge in den
Nachbarländern des Irak
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 294
Asylum for Iraqi Refugees – Background Information
The situation of non-Muslim refugees in countries
bordering on Iraq
in English (2008) – Order No. 600 295
L'accueil de réfugiés irakiens – Informations de base :
La situation des réfugiés non musulmans dans les États
river ains de l'Irak
en français (2008) – Numéro de commande 600 296
- 30 **Diffamierung von Religionen und die Menschenrechte**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 293
Defamation of Religions and Human Rights
in English (2008) – Order No. 600 293
Diffamation des religions et droits de l'homme
en français (2008) – Numéro de commande 600 293
- 29 **Simbabwe – der Wahrheit ins Auge sehen,**
Verantwortung übernehmen
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 292
Zimbabwe: Facing the truth – Accepting responsibility
in English (2008) – Order No. 600 292
Le Zimbabwe : Regarder la vérité en face –
Assumer la responsabilité
en français (2008) – Numéro de commande 600 292
- 28 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma.**
Erste politische Schritte einer Minderheitenkirche
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 289
The human rights situation in Myanmar/Burma.
First political steps of a minority church
in English (2008) – Order No. 600 290
La situation des droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie.
Les premiers pas politiques d'une Église minoritaire
en français (2008) – Numéro de commande 600 291
- 27 **Zur Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China**
– Wandel in der Religionspolitik?
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 286
Human Rights in the People's Republic of China –
Changes in Religious Policy?
in English (2008) – Order No. 600 287
La situation des droits de l'Homme en République populaire
de Chine – Des changements dans la politique en matière de
religion ?
en français (2005) – Numéro de commande 600 288
- 26 **Asyl für Konvertiten? Zur Problematik der Glaubwürdigkeits-**
prüfung eines Glaubenswechsels durch Exekutive und
Judikative
deutsch (2007) – Bestellnummer 600 285
Asylum for Converts? On the problems arising from the
credibility test conducted by the executive and the judiciary
following a change of faith
in English (2007) – Order No. 600 285
L'asile pour les convertis ? La question de l'examen de la
crédibilité d'une conversion par le pouvoir exécutif et
judiciaire
en français (2007) – Numéro de commande 600 285
- 25 **Osttimor stellt sich seiner Vergangenheit – die Arbeit**
der Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 281
East Timor Faces up to its Past – The Work of the Commission
for Reception, Truth and Reconciliation
in English (2005) – Order No. 600 282
Le Timor oriental fait face à son histoire :
le travail de la Commission d'accueil, de vérité et de
réconciliation
en français (2005) – Numéro de commande 600 283
Timor Timur menghadapi masa lalunya
Kerja Komisi Penerimaan, Kebenaran dan Rekonsiliasi
in Indonesian (2005) – Order No. 600 284

- 24 **Zur Lage der Menschenrechte in Papua (Indonesien)**
deutsch (2006) – Bestellnummer 600 277
Interfaith Endeavours for Peace in West Papua (Indonesia)
in English (2005) – Order No. 600 278
La situation des droits de l'Homme en Papouasie (Indonésie)
en français (2006) – Numéro de commande 600 279
- 23 **Zur Lage der Menschenrechte in Liberia: Ein Traum von Freiheit – Der Einsatz der Katholischen Kirche für Frieden und Gerechtigkeit**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 274
Human rights in Liberia: A dream of freedom – the efforts of the Catholic Church for justice and peace
in English (2005) – Order No. 600 275
La situation des droits de l'Homme au Libéria : un rêve de liberté – L'engagement de l'Église catholique pour la justice et la paix
en français (2005) – Numéro de commande 600 276
- 22 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung. 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 2**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 271
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 2
in English (2004) – Order No. 600 272
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 2
en français (2004) – Numéro de commande 600 273
- 21 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung. 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 1**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 268
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 1
in English (2004) – Order No. 600 269
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 1
en français (2004) – Numéro de commande 600 270
- 20 **Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 264
Human Rights – Turkey on the Road to Europe – Religious Freedom?
in English (2004) – Order No. 600 265
La situation des Droits de l'Homme – La Turquie sur la voie de l'Europe. Où en est la liberté religieuse ?
en français (2004) – Numéro de commande 600 266
- 19 **Zur Lage der Menschenrechte in Ägypten**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 260
Human Rights in Egypt
in English (2004) – Order No. 600 261
Les Droits de l'Homme en Égypte
en français (2004) – Numéro de commande 600 262
- 18 **Zur Lage der Menschenrechte in Laos**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Human Rights in Laos
in English – Order No. 600 257
Les Droits de l'Homme au Laos. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 17 **Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha.**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Religious Freedom in the Kingdom of Cambodia.
in English (2004) – Order No. 600 257
La liberté religieuse au Royaume du Cambodge.
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 16 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Burma. Kirche unter Militärdiktatur**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 251
Human Rights in Myanmar/Burma. The Church under military dictatorship
in English (2004) – Order No. 600 252
La situation des Droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 253
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
Human Rights in Rwanda.
in English (2003) – Order No. 600 249
La situation des Droits de l'Homme au Rwanda
en français (2003) – Numéro de commande 600 250
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
Human Rights in Nigeria.
in English (2003) – Order No. 600 246
La situation des Droits de l'Homme au Nigeria
en français (2003) – Numéro de commande 600 247
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
Human Rights in Sudan.
in English (2003) – Order No. 600 243
La situation des Droits de l'Homme au Soudan
en français (2003) – Numéro de commande 600 244
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
Human Rights in South Korea.
in English (2003) – Order No. 600 240
La situation des Droits de l'Homme en Corée du Sud
en français (2003) – Numéro de commande 600 241
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
Human Rights in Zimbabwe.
in English (2002) – Order No. 600 237
La situation des Droits de l'Homme au Zimbabwe
en français (2002) – Numéro de commande 600 238
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Über den Einsatz der katholischen Ortskirche für Frieden und Gerechtigkeit.**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
Human Rights in Sri Lanka. On the work of the Catholic local Church for peace and justice
in English (2002) – Order No. 600 234
La situation des Droits de l'Homme au Sri Lanka. Sur l'engagement de l'Église en faveur de la paix et de la dignité humaine
en français (2002) – Numéro de commande 600 235
- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
Human Rights in Vietnam. Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 231
La situation des Droits de l'Homme au Vietnam. Liberté religieuse.
en français (2002) – Numéro de commande 600 232